

Schutz- und Hygienekonzept zu Besuchen im Katharinenstift

1. Prozessverantwortlich

- Einrichtungsleitung: Silvia Mößner
- Pflegedienstleitung: Verena Trub
- Pandemiebeauftragte/-r: Silvia Mößner/Verena Trub/Thomas Schäfer/Silke Zimmer

2. Grundsätzlich

Bewohnerinnen und Bewohner, die in Pflegeeinrichtungen leben, haben das Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte. Allerdings sind diese Menschen durch den SARS-CoV-2-Ausbruch einem erhöhten Risiko für Gesundheit und Leben ausgesetzt. Dies erfordert besondere Maßnahmen, um den Eintrag des SARS-CoV-2-Virus in Pflegeeinrichtungen zu erschweren. Gleichzeitig sind die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch vor dem Hintergrund der Epidemie vor sozialer Isolation zu bewahren, da damit ebenfalls erhebliche gesundheitliche Gefährdungen verbunden wären. Um unsere Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu schützen, werden weiterhin die Richtlinien und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes beachtet und befolgt.

Das Besuchskonzept wurde mit dem Bewohnerbeirat und dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Besucher/-innen dürfen keine Erkältungssymptome, Covid19-Krankheitssymptome aufweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavrius“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.

Ein Besuch ist ausgeschlossen bei: positiven Bewohnern/Bewohnerinnen, Bewohnern/Bewohnerinnen in K1 Quarantäne, BW in Quarantäne nach KH-Aufenthalt, BW mit Covid19-Krankheitssymptomen.

Besucher/-innen sind angehalten während des gesamten Aufenthalts einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen.

Vor Betreten wird ein negativer PoC-Antigenschnelltest benötigt. Der Test kann durch eine offizielle Teststation oder durch die Einrichtung durchgeführt werden und muss tagesaktuell sein.

Vor und nach dem Besuch erfolgt in der Einrichtung eine Händedesinfektion. Sollten die Witterungsbedingungen es zulassen, wird dem Besuch im Freien der Vorzug gegeben. Die maximale Anzahl an Besuchern/-innen pro Bewohner/-in ist weiterhin auf zwei Personen pro Bewohner/-in, pro Tag begrenzt. Bei der Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis kann und wird, in Absprache mit den Angehörigen, individuell geplant und abweichend verfahren werden.

3. Ziele

Ziel des Besuchskonzeptes ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses den Kontakt zu ihren Angehörigen zu ermöglichen, ohne ihren Schutz und ihre Sicherheit zu gefährden.

4. Vorgehensweise

- Der Zugang ist über die Karlstraße (Rolltor) möglich.
- Der Zugangsbereich ist mit Händedesinfektionsmittel, FFP-2 Masken, Einmalhandschuhen und Abwurfbehälter ausgestattet. Das Material ist auf Nachfrage bei der Testperson erhältlich.
- Im Zugangsbereich wird pro Bewohner/-in die Checkliste „Besucher Kontakt Symptome“ geführt.

Erstellt von:	Geprüft von:	Freigabe am:	Dokumentenname:
S. Mößner	S. Zimmer	31.03.2022	Schutzkonzept Covid-19

Planung des Besuchskontaktes

- Besucher und Besucherinnen dürfen nur mit einem negativen PoC-Antigenschnelltestergebnis das Katharinenstift betreten. Bei wiederkehrenden Besuchen ist jedes Mal ein PoC-Antigenschnelltest durchzuführen.
- In berechtigten Ausnahmefällen und bei der Begleitung in der letzten Lebensphase ist die Vergabe von Sonderterminen über den Sozialen Dienst möglich. (Tel: 0761/2113-427)
- Besucher/-innen mit Erkältungssymptomen, Symptomen einer COVID 19 Infektion und die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Menschen mit einer COVID 19 hatten, können ihre Angehörigen nicht besuchen und werden abgewiesen.
- Empfang der Besucher/-innen findet im Zugangsbereich durch geschultes Personal statt.
- Besucher/-innen müssen während ihres Besuchs eine FFP2 Maske tragen.
- Es erfolgt der PoC-Antigenschnelltest und das Kurzscreening anhand der Checkliste „Besucher Kontakt Symptome“.
- Unterweisung der Besucher/-innen in die erforderlichen Schutzmaßnahmen anhand des Anhangs „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“. Der Flyer wird dem Besucher/der Besucherin bei Interesse mitgegeben.
- Bei Akzeptanz wird auch jede/-r besuchte Bewohner/-in während der Besuchszeit mit einem Mund-Nasen-Schutz ausgestattet.
- Besuchskontakt erfolgt ausschließlich im Bewohnerzimmer oder im Freien.
 - Im Doppelzimmer werden die Besuche so abgestimmt, dass die Besuche immer im zeitlichen Abstand erfolgen
- Dokumentation in Vivendi PD
 - Pflegeberichtseintrag „Kontakt Angehörige“

5. Geltungsbereich

- Altenhilfe und Eingliederungshilfe

6. Mitgeltende Dokumente

- Checkliste „Besucher Kontakt Symptome“
- BZgA: Die 10 wichtigsten Hygienetipps
- Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen - CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vom 18.03.2022.

Erstellt von:	Geprüft von:	Freigabe am:	Dokumentenname:
S. Mößner	S. Zimmer	31.03.2022	Schutzkonzept Covid-19